

sind von verschiedenen Werkstätten ausgemalt worden, wobei Kammer B eine für die Katakombenmalerei insgesamt ebenso singuläre wie auch konzise Bildverknüpfung zur christlichen Heilsgeschichte bietet.

Am Beispiel der Ausmalungen der Cubicula Domitilla 77 und Callisto 48 kann Zimmermann aufweisen, dass ein und dieselbe Werkstatt in zwei verschiedenen Katakomben tätig war. Vorstellungen von einer festen Bindung der Maler an eine Katakombe sind also zu revidieren. Der Ausbau der Grabareale geschah nicht in größeren Einheiten, die sich aus dem Zusammenhang von Treppen und Korridoren nahe legen, sondern viel kleinteiliger und jeweils bedarfsweise in Gruppen von zwei oder drei, selten vier zusammenhängenden Grabkammern. Eine solche Ausbauphase liegt auch in der Region der Mensores in der Domitilla Katakombe vor (Cub. 68, 69, 74). Es handelt sich um den separaten Friedhof einer Korporation. In der Katakombe der hll. Marcellino e Pietro unterscheidet er fünf Gruppen einheitlicher Werkstatterschließung:

Die Cubicula 10, 27, 28 am Rand von Regio X gehören der vorkonstantinischen Zeit an. Auf je drei Seiten des Grabraumes sind Loculi angebracht, so dass sich die Ausmalung auf Eingangswand und Decke beschränkt. In der dritten Gruppe im Südsektor von Korridor Y treten erstmals auch Arkosolien auf. Zu dieser Gruppe gehören die Malereien Cub. 65, 66, 67. Mit der letztgenannten Gruppe korrespondiert eine Gruppe der Cub 69, 46, 48 und 62 im Nordsektor von Y. Schließlich gehören auch die weit auseinanderliegenden Cubicula 79 (Orpheus) und 43 derselben Werkstatt an. Die Übersicht auf Fig. 13 fasst diese Beobachtungen zur Katakombe Marcellino e Pietro zusammen.

Gemessen am Aufwand ist das Ergebnis ernüchternd. Offensichtlich wechseln die spätantiken Werkstätten ihre Zusammensetzung beständig und arbeiten in arbeits teiligen Verfahren so neben- und vor allem miteinander, dass sich die Spuren von Individualität der Hände verschleifen. Überraschen kann dieses Ergebnis nicht, wenn man bedenkt, dass es selbst in den Häusern von Pompeji nicht gelungen ist, Hände der Wandmalerei zu scheiden und ein- und denselben Maler in anderen Häusern wiederzufinden, obwohl doch dort die Bedingungen für derartige Beobachtungen viel besser waren.

Die Problematik und Grenzen des Ansatzes von Zimmermann lassen sich an einem signifikanten Beispiel verdeutlichen. In den Kammern 65 (Frauenwunder oder Cub. des Nicerius) und den be-

nachbarten Cubicula 66 (Kammer der Athleten) und 67 (Jahreszeitenkammer) herrscht ein Individualstil von besonderer Prägnanz vor. Jedem Besucher stechen in Cub. 65 die markanten blauen Schatten ins Auge, die die Figuren konturieren, die Standungen markieren, Figuren freisetzen und Licht-Schatten-Effekte einsetzen. Doch angesichts der Qualitätseinbußen sieht Zimmermann bereits im Cub. 66 nur den schwächeren Gesellen am Werk, der den Meister „zu imitieren versucht“ (S. 204). Der Individualstil des Meisters wechselt hier somit in den verbindlichen Werkstattstil mehrerer Hände. Doch die Recherche nach den Händen wird noch komplizierter, da eine der Figurengruppen von Kammer 65 wörtlich in Kammer 71 wiederkehrt, hier aber in einem völlig verschiedenen Rahmengerüst (vgl. den viel zu knappen Hinweis bei Zimmermann S. 203 mit Anm. 682). Wären da nicht die Unterschiede in der Malweise der Frau, so würde die Christusfigur allein eine Werkstattgemeinschaft nahe legen. Es scheint demnach, dass die spätantiken Maler durch die Verpflichtung auf eine konkrete Vorlage und ein spezifisches Repertoire in einem so starken Maß gebunden waren, dass der individuelle Malstil unterdrückt wurde. Der Methode der Händescheidung sind dann deutliche Grenzen gesetzt.

Wenn sich die Lektüre des Buches insgesamt – mit 48 Tafeln, davon ein großer Teil in Farbe, die Einzelszenen allerdings in lupengerechter Briefmarkengröße – mehr als mühevoll gestaltet, so ist dies auch der Aufmachung des Buches zuzurechnen, die Gediegenheit mit Leserefreundlichkeit verwechselt. Ständig ist der Leser auf der Suche nach den kommentierenden Textabbildungen (am Ende des Buches angehängt), und den 222 kleinteiligen Bildbelegen und tapfer hält er durch bei der Kopfarbeit der Vergleichsnummern der Cubicula. Ist die textintegrierte Illustration nicht bereits eine Errungenschaft des spätantiken Buches?

Freiburg

Rainer Warland

*Baldwin, Matthew C.: Whose Acts of Peter? Text and Historical Context of the Actus Vercellenses, Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe, Bd. 196, Tübingen, Mohr Siebeck, 2005, XVI, 339 S., Kart., 3–16–148408–8.*

Die am Ende des 19. Jh. in der Kapitelsbibliothek des oberitalienischen Vercelli gefundenen und 1891 durch R. A. Lipsius veröffentlichten lateinischen Actus Ver-

cellenses werden als eine zuverlässige Übersetzung von verloren gegangenen griechischen Petrusakten aus dem 2. Jh. gehalten. Diesen Konsens stellt Baldwin in seiner Chicagoer Dissertation in Frage. Ein Vergleich mit griechischen Paralleltexten bewiese vielmehr, dass der lateinische Übersetzer so sehr in seinen Quellentext eingegriffen hat, dass die Actus Vercellenses als neuer, „unabhängiger“ Text zu behandeln sei, der für historische Studien der Übersetzerzeit (4. Jh.), nicht aber für die Zeit der Abfassung seiner griechischen Vorlage Bedeutung habe.

Als Petrusakten werden zusammenfassend drei Texte (koptische Petrusakten, Actus Vercellenses und griechisches Martyrium Petri) bezeichnet. Deshalb fragt Baldwin zunächst nach den theoretischen Grundlagen des Begriffs „Text“. In Anlehnung an Mieke Bal und Paul Ricoeur definiert er „Text“ als „tatsächliche Wörter auf einer Seite“. Demgegenüber ist ein Buch ein geschriebenes Artefakt, das vorhanden, aber auch verloren gegangen sein kann. Die Petrusakten sind in diesem Sinn ein Buch. Alle Petrusakten sind narrative Texte, in denen ein impliziter Agent erkennbar ist. Sie erzählen ähnliche Geschichten über Petrus, besonders über seinen Konflikt mit Simon Magus und seine Kreuzigung mit dem Kopf nach unten.

Im 2. Kap. seiner Dissertation zeichnet B. die Forschungsgeschichte zu den Petrusakten nach, um dann der äußeren Bezeugung der Existenz von Petrusakten (Kap. III), ihrer Paläographie und Latinität (Kap. IV) nachzugehen. Dem folgt eine vergleichende Analyse mit den griechischen Parallelen zu den Actus Vercellenses (Vita Abercii; Papyrus Oxyrhynchus 849, Martyrium Petri; Kap. V). Abschließend zeichnet er die Petrusakten als das Werk eines Autors aus dem späten 4. Jh. nach.

Petrusakten, die mit den Actus Vercellenses identisch sein könnten, werden nicht vor dem 4. Jh. bezeugt. Vorher gab es wohl Petrustraditionen, die oft polemischen Zielen dienen. Nach Eusebius, dem ersten eindeutigen Zeugen, erwähnen zahlreiche weitere Autoren (Philaster, Decretum Gelasianum, Photius) schriftliche Petrusakten bzw. die „Wanderungen des Petrus“ (Johannes und Nicephorus). Aber erst das Zeugnis Isidors von Pellusium lässt eindeutig auf eine Schrift schließen, die den Actus Vercellenses sehr nahe verwandt ist. Der wahrscheinliche terminus ad quem für ihre griechische Vorlage, die natürlich auf die Zeit vor Isidor zurückgeht, ist somit das 5. Jh. Die verbreitete Annahme, in den Actus Vercellenses fehle ein Drittel der Vorlage, die auf einer Inter-

pretation des Nicephorus beruht, erweist sich als falsch.

Alle Autoren, die die apokryphen Petrusakten bezeugen, stimmen darin überein, dass sie von Häretikern verfasst und gebraucht wurden. Die seit Adolf Harnack verbreitete Hypothese, sie seien in der katholischen Kirche verwendet worden, ist somit unhaltbar. Die Petrusakten des Leukius sind nicht identisch mit der Vorlage der Actus Vercellenses.

Die paläographische Untersuchung der Actus Vercellenses führt zu der Hypothese, dass vielleicht im späten 4. Jh. oder Anfang des 5. Jh. ein griechisches Buch, das den Brief des Klemens an Jakobus, die klementinischen Recognitionen und eine klementinische Petrusakte enthielt, in den Besitz eines lateinischen Scriptoriums in Spanien oder in Nordafrika gelangte. Der Schreiber, der das Werk Lateinern zugänglich machen will, kennt die Übersetzung der Recognitionen durch Rufinus. Dessen Übersetzung und der Archetyp hinter dem Recognitionen-Text in Bib.Cap. 158 sind älter als die Version der Actus Vercellenses. Das Bib.Cap. 158 enthält ein vollständiges Recognitionen-Buch und schließt die pseudo-klementinischen Akten des Apostels Petrus mit Simon ein. Die Orthographie der Actus Vercellenses tragen westgotische Züge. Ihr Latein reflektiert eine Anzahl linguistischer Normen, die Standard im mittelalterlichen christlichen Spanien sind. Eine genaue Überprüfung der äußeren Evidenz lässt das Manuskript ins späte 7. Jh. datieren. Es ist eine Abschrift eines lateinischen Textes aus dem späten 4. Jh., dessen Verfasser wahrscheinlich in Spanien oder vielleicht in Nordafrika lebte.

Im 5. Kap. überprüft Baldwin, ob das Werk aus dem 4. Jh. zuverlässig die Inhalte seiner griechischen Vorlage erhalten hat. Drei griechische Paralleltexte, die etwa 30 % der Actus Vercellenses umfassen, stehen dafür zur Verfügung: die Vita Abercii, der Papyrus Oxyrhynchus 849 und das griechische Martyrium Petri. Diese bieten einen Text, der nur in einer sekundären Beziehung zu der wahrscheinlich ursprünglichen griechischen Vorlage steht. Da die Actus Vercellenses oft von der wahrscheinlichen Vorlage abweichen, sollten sie als ein Text aus dem 4. Jh. behandelt werden, in den ihr Übersetzer seine eigene Theologie, Ideologie und Interessen eingebracht hat. Dafür sprechen Kürzungen, Paraphrasen und Textveränderungen. Die bisher geltende Hypothese, die Actus Vercellenses seien eine wortgetreue Übersetzung ihrer griechischen Vorlage, ist folglich unhaltbar.

Der ursprüngliche Text ist somit nicht durch eine Rückübersetzung ins Griechische zu gewinnen. Damit ist auch die Frage des Buchtitels, um wessen Petrusakten es sich handelt, beantwortet: Die Actus Vercellenses sind die Petrusakten eines Übersetzer-Autors aus dem 4. Jh. Einige Jahre später, wahrscheinlich nach der Eroberung Spaniens durch den Islam, kommt das Manuskript in die Kapitelsbibliothek in Vercelli, wo es über 1.100 Jahre später von deutschen Paläographen und Theologen gefunden wurde. Der Text der Actus Vercellenses teilt einige Charakteristiken mit dem der Kirchengeschichte des Eusebius, wozu z. B. die Betonung der unbeschreibbaren Macht der Märtyrer gehört. Petrus gilt nicht nur als symbolisches Haupt der Kirche, sondern zugleich als symbolisches Haupt der Märtyrer.

Die von Baldwin vertretene Position, die dem bisherigen Konsens widerstreitet, ist insgesamt plausibel. Seine Dissertation darf als wichtiger Beitrag zur Erforschung der Petrusakten gelten.

Bonn

Heinz Giesen

Ayres, Lewis: *Nicaea and its Legacy. An Approach to Fourth-Century Trinitarian Theology*, Oxford, Oxford University Press, 2004, XIV, 475 S., Geb., ISBN 0-19-875506-6.

Anderthalb Jahrzehnte, nachdem Richard Hanson „The Search for the Christian Doctrine of God“ auf über 800 Seiten behandelt hatte, liegt nun eine neue Darstellung der trinitarischen Diskussion des 4. Jahrhunderts vor. Das äußerlich halb so starke, inhaltlich aber ebenso gehaltvolle und anregende Buch von Lewis Ayres (= A.) erweist sich in vielem Hanson verpflichtet, geht aber in drei Punkten über dessen Ansatz hinaus: *Methodisch* werden nicht die klassischen häresiologischen Eingruppierungen wiederholt, hingegen versucht A. die streitenden Personen und Gruppen anhand von vier „trajectories“ (41) zu klassifizieren. *Sachlich* endet der trinitarische Streit nicht mit dem Konzil von Konstantinopel 381, vielmehr wird die fortdauernde Auseinandersetzung mit homöischer Theologie im lateinischen Bereich immerhin kursorisch (260–267) sowie im Blick auf Augustins Trinitätslehre ausführlich (364–383) behandelt. *Systematisch-theologisch* läuft die historische Analyse schließlich in eine Kritik gegenwärtiger Trinitätstheologie aus, um die bleibende Bedeutung des altkirchlichen trinitarischen Dogmas, d. h. der im 4. Jh. entstandenen theologischen Reflexionskultur, unter den Bedingungen der Mo-

derne zu erweisen (Kap. 16: „In Spite of Hegel, Fire and Sword“, 384–429). Anders als Hanson – und als die meisten Dogmengeschichten überhaupt – bietet A. über die Darstellung der Kontroverse (Towards a Controversy, Kap. 1–5; The Emergence of Pro-Nicene Theology, Kap. 6–10) hinaus eine systematische Rekonstruktion ihres Ertrags, eben der „Pro-Nicene Theology“: Drei übergreifende argumentative „Strategien“ (Kap. 11–13) und zwei Tiefenbohrungen zu Gregor von Nyssa und Augustin (Kap. 14–15) stützen die These einer grundlegenden Übereinstimmung der griechisch- und lateinischsprachigen nizänischen Theologen in Ansatz und Duktus ihrer Trinitätslehre. (Wollte man freilich nach Erklärungen für die späteren Differenzen zwischen östlicher und westlicher Trinitätstheologie suchen, müsste man mit A. wohl ein- oder beidseitige Abweichungen in späterer Zeit von diesem nizänischen Konsens unterstellen.) Ärgerlich ist – so sei summarisch angemerkt – die hohe Zahl der Druckfehler, von falschen Kapitelangaben im Vorwort (VIII) bis zur konfusen Auflistung der Publikationen des Vf.s selbst (!) im Literaturverzeichnis (442)!

Die Darstellung des trinitarischen Streites erfolgt durchgehend auf der Basis ausführlicher Quellenzitate. Dass über Spezialisten hinaus auch Studierende und (englischsprachige) Leser ohne Vertrautheit mit den Subtilitäten der trinitätstheologischen Debatten im Blick sind (2), führt freilich zu wiederholten pauschalen Verweisen auf „revisionary scholarship“ der letzten Jahrzehnte (11 u. ö.) anstatt zu einer intensiven Diskussion mit der neueren Forschung, zumal außerhalb des anglophonen Sprachraumes: So wird die Debatte über den Begriff „Neunizänismus“ (mit ausführlicher Begründung vertreten von Brennecke und Markschies, verschiedentlich kritisiert von Studer) als Ausläufer der Harnack'schen Unterscheidung von athanasianischer und kappadozischer Trinitätstheologie abgetan (237f.). Die ja tatsächlich bestehenden historischen und systematischen Unterschiede zwischen beiden Ansätzen und den ihnen zu Grunde liegenden polemischen Zielsetzungen werden mit dem Begriff einer „pro-Nicene theology“ freilich unangemessen nivelliert. Dass mit diesem Begriff „theologies recognized as orthodox by the Council of Constantinople“ (239) gemeint sind, dürfte unstrittig sein. Wenn Athanasius, Hilarius von Poitiers oder Marius Victorinus als „theologians who seem to be the direct precursors of the later orthodoxy but whose theology still falls short of it in some respects“ eingestuft